



## Was bedeutet „kleiner Heilpraktiker“?

Wer in Deutschland therapeutisch arbeiten möchte, bedarf dazu entweder einer Zulassung als Arzt, Psychotherapeut oder als Heilpraktiker. Wer rein psychotherapeutisch arbeiten möchte, beantragt die Zulassung als Heilpraktiker, eingeschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie. Die Voraussetzungen für die Zulassung entnehmen Sie bitte dem Beiblatt „Allgemeines zur Heilpraktikerüberprüfung“.

Der „kleine Heilpraktiker“ darf selbstständig psychotherapeutisch arbeiten; er darf jedoch keinerlei Medikamente verschreiben (auch keine Homöopathika oder Bachblüten) und er kann im Gegensatz zu den Psychotherapeuten mit Studium und Zulassung nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

Grundsätzlich übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine Psychotherapie nur, wenn sie gemäß den offiziellen "Psychotherapierichtlinien" durchgeführt wird. Dazu zählen folgende Therapieverfahren:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie
- Analytische Psychotherapie

Heilpraktiker Psychotherapie verfügen hingegen über keine Zulassung bei den gesetzlichen Krankenkassen, sondern rechnen ihre Leistungen privat oder bei den privaten Krankenkassen ab. Der Grund: Sie sind nicht dafür ausgebildet, nach den Psychotherapierichtlinien zu behandeln.

Heilpraktiker Psychotherapie bieten unter anderem Therapien in folgenden Bereichen an:

- Systemische Familientherapie
- Autogenes Training
- Hypnose
- Rückführungen
- Neurolinguistisches Programmieren (NLP)
- Kunsttherapie
- Musiktherapie
- Gestaltherapie
- Gesprächstherapie
- Transaktionsanalyse (TA)
- Verschiedene Energetische Verfahren wie z.B. Seelenclearing
- Beklopfverfahren wie MET
- Schamanismus
- Coaching
- Begleitend zu Tätigkeiten mit Demenzkranken oder psychisch Kranken
- Psychokinesiologie (nicht zur Behandlung von körperlichen Erkrankungen)
- Therapie von Burnout und Schlafstörungen (nicht mit Arzneimitteln, nur durch Psychotherapie)
- Lebensberatung

Alle Therapien, die KÖRPERLICHE Erkrankungen (auch psychosomatisch) behandeln und **jede** Tätigkeit mit Arzneimitteln (z.B. Pflanzen, Homöopathie, Bachblüten, Schüssler-Salze), erfordern eine Zulassung als „großer“ HP. Wenn man mit Arzneimitteln arbeitet, darf man ohne Heilerlaubnis auch nicht „empfehlen“.

Oft kommen die „kleinen Heilpraktiker“ auch aus dem Wellness-Bereich und möchten, da gerade bei stressbedingten Krankheiten die Grenze zum therapeutischen Arbeiten sehr verschwommen ist, rechtlich abgesichert sein und auch Grenzen und Notfälle erkennen können.

Massagen und Cranio- Behandlungen benötigen keine Heilerlaubnis, wenn sie ausschließlich zur Wellness eingesetzt werden. Wenn man damit aber körperliche Leiden wie Rückenschmerzen, Schiefstand, Migräne etc. behandelt, braucht man eine Zulassung als Heilpraktiker ohne die Einschränkung auf Psychotherapie.

### **Abgrenzung zum „großen Heilpraktiker“**

Der große Heilpraktiker kann – mit diversen gesetzlichen Einschränkungen – den ganzen Körper wie z.B. Bewegungsapparat, innere Organe, das Hormonsystem, aber auch psychische Erkrankungen behandeln. Er darf Medikamente verordnen, die nicht der Verschreibungspflicht durch den Arzt unterliegen.

Der „kleine Heilpraktiker“ ist wirklich auf das Gebiet der Psychotherapie eingeschränkt und behandelt keine körperlichen Erkrankungen und darf auch – wie oben bereits erwähnt – keine Medikamente verschreiben.

Bevor man eine Heilpraktikerausbildung beginnt, sollte man sich darüber im Klaren sein, was man später dann machen möchte. Danach sollte sich der Ausbildungsweg über den „kleinen“ oder den „großen“ Heilpraktiker und die anschließenden Fortbildungen orientieren.

### **Was ist ein Psychologischer Berater?**

„Berater“ kann sich jeder nennen, leider auch ohne Ausbildung (außer Steuerberater, diese Bezeichnung ist geschützt). Jeder kann jeden beraten, aber man darf nicht therapieren. Das heißt: keine Diagnosen stellen, nicht heilen und auch keine Beschwerden lindern. Auch bei einem psychologischen Berater sollten sich Klienten immer nach der Ausbildung erkundigen, damit sie nicht in falsche Hände geraten.

Analog zum Heilpraktiker Psychotherapie können sich Psychologische Berater ihr Wissen nach bestandener Prüfung ebenfalls bescheinigen lassen. Der Verband freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater (VFP) vergibt drei Zertifikate:

- Kleines VFP-Zertifikat: berechtigt zur Bezeichnung "Psychologischer Berater VFP"
- Großes VFP-Zertifikat: berechtigt zur Bezeichnung "Geprüfter Psychologischer Berater VFP"
- Großes VFP-Zertifikat: Ergänzung nach der Zulassung als Heilpraktiker oder Heilpraktiker für Psychotherapie

Zwar bewegen sich die Psychologischen Berater auf einem ähnlichen Terrain wie die Heilpraktiker Psychotherapie, doch sie dürfen nicht behandeln, sondern nur beraten und coachen. Die Grenzen sind fließend und daher schwer zu bestimmen.